

15.07.2002

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 871
des Abgeordneten Hubert Schulte CDU
Drucksache 13/2720

Werden Förderschulinternate zur Aufgabe gezwungen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 871 vom 7. Juni 2002

Die Förderschulinternate haben in den vergangenen Jahren einen bedeutenden Beitrag bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration ausländischer und vertriebener Jugendlicher geleistet. Durch die Vermittlung von sprachlicher Qualifizierung und Schulabschlüssen einerseits sowie der persönlichen Stabilisierung und der Unterstützung bei der Entwicklung von weiterführenden Lebensperspektiven andererseits legten die internatsgestützten Förderschulen wichtige Grundsteine für eine gesellschaftliche Eingliederung junger Zuwanderer. Die Arbeit der Förderschulinternate ist ganzheitlich angelegt und erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Partnern. Hierzu zählen Beratungs- und Betreuungsstellen, Schulen und verschiedene Ämter und Behörden. Diese langjährige, erfolgreiche Integrationsarbeit der Förderschulinternate wird nun durch eine Begrenzung der zugewiesenen Schüler auf eine Anzahl die deutlich unter der für einen wirtschaftlichen Betrieb der Internate erforderlichen Schüler liegt, beendet. So wird das Maximilian-Kaller-Förderschulinternat in Balve aus finanziellen Gründen im neuen Schuljahr keine Schüler aufnehmen und seine Arbeit beenden müssen. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, wo auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen erhöhte Anstrengungen zur Integration gefordert werden.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die von den Förderschulinternaten geleistete Arbeit?
2. Warum wird den Förderschulinternaten durch eine Begrenzung der zugewiesenen Schüler die wirtschaftliche Basis entzogen?

Datum des Originals: 12.07.2002/Ausgegeben: 18.07.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

3. Durch welche Maßnahmen oder Programme soll die Arbeit der Förderschulinternate ersetzt werden?
4. Sind durch diese Maßnahmen und Programme eine **gleichwertige** sprachliche, schulische und berufliche Qualifizierung, insbesondere bei der Zielgruppe 14 bis 18 jähriger Jugendlicher, überall gewährleistet?

Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie vom 12. Juli 2002 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung und dem Innenminister:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat den Förderschulinternaten in den vergangenen Jahren einen bedeutenden Rang bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration jugendlicher Zuwanderer eingeräumt. Sie hat das nach den Richtlinien des Garantiefonds des Bundes eingeräumte Potenzial im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern optimal ausgenutzt, um ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten. Beim Garantiefonds handelt es sich ausschließlich um Förderungen aus Bundesmitteln.

Obwohl lediglich 11 % der Schüler Förderschulinternate besuchen, hat die Landesregierung im Jahre 2001 diesen Bereich überproportional mit ca. 32 % der Mittel gefördert. Den Forderungen des Bundesprüfungsamtes und den Weisungen des Bundes entsprechend werden aber zukünftig teure Internatsunterbringungen die Ausnahme darstellen müssen.

Zur Frage 1

Die Förderschulinternate haben einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Integration junger Zuwanderer geleistet.

Zur Frage 2

Die Landesregierung orientiert sich bei der Förderung an der Entwicklung der Zuwanderung und der Nachfrage der Zugewanderten. Wegen des daraus resultierenden Rückgangs des Bedarfs an Internatsunterbringungen wird die Zahl der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler auf die Istbelegung Ende 2001 begrenzt. Dadurch wird den Trägern die wirtschaftliche Basis nicht entzogen.

Zur Frage 3

Die Landesregierung setzt erhebliche eigene Schwerpunkte bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien. Der Bericht an den Landtag zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik vom 31. Mai 2002 (Vorlage 13/1484) geht darauf ausführlich ein. Um allen in Frage kommenden Jugendlichen eine Förderung zukommen zu lassen, wird zukünftig dem ergänzenden außerschulischen Nachhilfeunterricht nach dem Garantiefonds in stärkerem Maße Priorität eingeräumt.

Zur Frage 4

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass durch Verstärkung schulischer und außerschulischer Maßnahmen eine gleichwertige Qualifizierung gewährleistet wird.